

Ausleihanweisung MTF

Bezirk Kreis Mettmann e.V.

Stand: 300925Mai23



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

**Landesverband Nordrhein
Bezirk Kreis Mettmann**

Leitung Einsatz

§1 Zweck	3
§2 Nutzung	3
1. Generelle Nutzung	3
2. Sonstige Nutzung	3
2.1 SEG	3
2.2 Katastrophenschutz.....	3
§3 Verleihvorgang	4
Reservierung	4
Ausgabe	4
Rückgabe	4
§4 Kostenordnung	5
Mietkosten	5
Sonstige Kosten	5

§1 Zweck

Der Bezirk Kreis Mettmann hält ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) vor. Das Fahrzeug steht den Gliederungen gegen eine Gebühr zur Verfügung. Diese Anweisung regelt den Verleih und die Kosten, die hiermit verbunden sind.

§2 Nutzung

1. Generelle Nutzung

Das MTF darf nur für satzungsgemäße Aufgaben genutzt werden. Nutzungen, bei denen ein erhöhter Verschleiß zu erwarten ist, sind durch die Leitung Einsatz zu genehmigen.

2. Sonstige Nutzung

Das MTF ist als Ersatzfahrzeug in der öffentlichen Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz gemeldet.

Hieraus ergibt sich ein priorisierter Zugriff für den Katastrophenschutz und für die SEG'en des Kreises Mettmann.

2.1 SEG (Schnelle Einsatzgruppe)

Im Falle einer Gefährdung der Einsatzbereitschaft einer SEG, kann das MTF priorisiert an diese Gliederung verliehen werden. Ein Verleihvorgang, der bereits begonnen wurde, wird hierdurch nicht unterbrochen.

2.2 Katastrophenschutz

Im Falle eines Katastrophenschutzesetzes steht das MTF den Katastrophenschutzeinheiten als Reservefahrzeug zur Verfügung. Verleihvorgänge können hierdurch unterbrochen werden.

§3 Verleihvorgang

Reservierung

Eine Reservierung erfolgt mit der Übersendung eines ausgefüllten Antrages an LeiterEinsatz@Kreis-Mettmann.dlrg.de.

Bei einem Rücktritt von einer Reservierung fällt eine Gebühr gemäß § 4 an.

Ausgabe

Vor Ausgabe des Fahrzeuges wird das Fahrzeug durch den Mieter auf Schäden kontrolliert. Die Schäden sind im Übergabebuch dokumentiert. Der Mieter kontrolliert die Fahrbereitschaft (WOLKE-Schema), die Sauberkeit und Vollständigkeit des Fahrzeuges und dokumentiert diese.

Bei Fehlbeständen, Schäden oder anderen Mängeln sind diese zwingend durch den Herausgebenden zu quittieren.

Rückgabe

Bei der Rückgabe des Fahrzeuges kontrolliert der Annehmende die Sauberkeit, die Vollständigkeit und evtl. neue Beschädigungen. Das MTF ist räumlicher Nähe zum Übergabeort zu betanken. Die Rückgabe wird ebenfalls dokumentiert.

§4 Kostenordnung

Mietkosten

Wochenpauschale (bis zu 7 Tage)	20,00 €
die ersten 250 km	0,20€ / km
weitere km	0,10€ / km

Sonstige Kosten

Rücktritt von Reservierung	20,00€ / Woche
Endreinigung durch Bezirkspersonal (falls notwendig)	100 €
Anfallende Reparaturkosten aufgrund von Unfällen oder Beschädigungen	Je nach Aufwand und Kosten